

GdR Aufsatz

Philipp Jedamzik*

Peter O. Chotjewitz (1934-2010), Die Herren des Morgengrauens (1978)

Der Beitrag bewegt sich im interdisziplinären Forschungsfeld von Recht und Literatur. Er behandelt ein heute weitgehend unbekanntes Werk, das einen Einblick in das politische Klima der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er Jahren ermöglicht. Im Mittelpunkt stehen die Folgen des Verdachts, mit den von der Bundesrepublik verfolgten RAF-Terroristen zu sympathisieren.

A. Einführung

Linker Terrorismus in Deutschland? Was heute nur noch wenigen Deutschen in Erinnerung sein dürfte, hielt im September und Oktober 1977 die Bevölkerung in Atem. Später als »Deutscher Herbst« bekannt, sah sich die Bundesrepublik Deutschland (BRD) einer engen Abfolge von Attentaten der bereits seit 1968 operierenden Roten Armee Fraktion (RAF) ausgesetzt, die in der Nacht vom 17. auf den 18.10.1977 mit dem Freitod der inhaftierten RAF-Führungsriege (sog. Todesnacht von Stammheim) ihr schlagartiges Ende fand.¹ Doch lagen wirklich Suizide vor?

Ins Visier der Staatsschützer gerieten derweil auch Sympathisanten der Gruppierung – wie beispielsweise *Peter O. Chotjewitz*. Dieser verarbeitete im Werk »Die Herren des Morgengrauens« seine Erfahrungen mit staatlicher Verfolgung und widmete sich damit bewusst seinerzeit tabuisierten Themen.² Der dadurch bereits vorprogrammierte Skandal folgte 1978, als sich sein Verlag weigerte, das Buch zu veröffentlichen und ihn kurzerhand aus selbigem herauswarf.³ Was aber hatte *Chotjewitz* geschrieben, das diese Reaktion auslöste?

Zur Beantwortung dieser Frage untersucht der Aufsatz zuerst die verschiedenen Ebenen und Motive, derer sich *Chotjewitz* bedient. Dabei richtet sich das Augenmerk vornehmlich auf die besondere Erzählstruktur, den Sympathisantenverdacht sowie die Charakterisierung der Justiz.

In einer Synthese wird nachfolgend der Bezug des Buchinhalts zur Terrorismusbekämpfung der BRD in den 1970er Jahren hergestellt. Dabei wird zunächst das persönliche Verhältnis des Autors zur RAF sowie dessen dichterische Aufarbeitung der Todesnacht von Stammheim ventilert. Abschließend folgt eine Erörterung diverser rechtlicher Aspekte der Terrorismusbekämpfung, die vorwiegend legislative Schritte in den Blick nimmt.

I. Zur Person Peter O. Chotjewitz

Peter Otto Chotjewitz gilt als einer der letzten umfassend historisch-literarisch gebildeten Autoren Deutschlands.⁴ Er war – vor allem in den 1970er Jahren – die literarische Stimme der westdeutschen Linken.⁵

Das Licht der Welt erblickte er am 14.6.1934 in Berlin.⁶ Nach Ende des Zweiten Weltkrieges siedelte er 1945 mit seinen Eltern von dort nach Nordhessen um.⁷ Im Anschluss an die Mittlere Reife absolvierte *Peter Chotjewitz* eine Maler- und Anstreicherlehre im Betrieb seines Vaters.⁸ Begleitend be-

⁴ Krause, Nicht ohne meine roten Hosenträger, Welt Online v. 16.12.2010, https://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article11658335/Nicht-ohne-meine-roten-Hosentraeger.html (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

⁵ Baron, Die wichtigsten Bücher der Woche, Spiegel Online v. 10.6.2009, <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/vorgelesen-die-wichtigsten-buecher-der-woche-a-629045.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023); Verdofsky, Mitten im Wespennest, FR v. 15.12.2010, <https://www.fr.de/kultur/literatur/mitten-wespennest-11450978.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023); Feldmann, Ein Schrank voller Manuskripte, der Freitag v. 15.06.2007, <https://www.freitag.de/autoren/joachim-feldmann/ein-schrank-voller-manuskripte> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

⁶ Holzheimer, Chotjewitz, in: Kraft (Hrsg.), Lexikon der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur seit 1945 Bd. A-J (2003), S. 211; Bekes, Peter O. Chotjewitz, in: Korte (Hrsg.), KLG. Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, Stand: 1.6.2011, <http://www.1nachschaegel-net-1inrzse0u0828.han.sub.uni-goettingen.de/document/16000000089> (zuletzt abgerufen am 18.6.2023).

⁷ Holzheimer (Fn. 6), S. 211 (211); Verdofsky (Fn. 5); Ferchl, Nachruf Peter Chotjewitz. »Ein richtiges Leben im falschen«, Stuttgarter Zeitung v. 16.12.2010, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nachruf-peter-chotjewitz-ein-richtiges-leben-im-falschen.2e7223b3-164f-46f6-a74b-aa8f1c22882.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

⁸ Schäfermeyer, Chotjewitz, Peter Otto, in: Kühlmann (Hrsg.), Killy Literaturlexikon Bd. 2 (2008), S. 417; Süselbeck, Spätromische Dekadenz stand ihm gut, taz v. 15.12.2010, <https://taz.de/15130379/?goMobile2=1579564800052>

* Der Autor leistet zurzeit den juristischen Vorbereitungsdienst beim Oberlandesgericht Braunschweig ab und arbeitet als Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte bei Frau Prof. Dr. Inge Hanewinkel. Der Beitrag ging aus einer Arbeit im Rahmen des Seminars »Juristendichter: Grenzgänge zwischen Recht und Literatur« hervor, welches im Sommersemester 2023 von Frau Prof. Dr. Inge Hanewinkel veranstaltet wurde.

¹ Rauball, Aktuelle Dokumente: Die Baader-Meinhof-Gruppe (1973), S. 3; Tolmein, Die Todesnacht von Stammheim, Deutschlandfunk v. 18.10.2007, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/die-todesnacht-von-stammheim-102.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

² Schultz-Gerstein, »Dies ist kein Buch über Baader«, Der Spiegel 33/1978, <https://www.spiegel.de/kultur/dies-ist-kein-buch-ueber-baader-a-0afdc1ed-0002-0001-0000-000040607344> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

³ Raddatz, Warum platzt die Autoren-Edition: Ein Lehrstück von den Schwierigkeiten, Mitbestimmung im Verlagswesen zu praktizieren, Zeit Online v. 11.8.1978, <https://www.zeit.de/1978/33/warum-platzt-die-auto-rent-edition> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

suchte er eine Abendschule in Kassel, die er mit dem Abitur abschloss.⁹

Der Abschluss öffnete ihm die Pforten der Frankfurter Goethe-Universität.¹⁰ Dem von ihm aufgenommenen Studium der Rechte widmete er sich jedoch nicht, um der einst als Jurist zu praktizieren; es trieb ihn vielmehr die schlichte Aussicht, »Dinge zu lernen, die man woanders nicht gelernt hätte«.¹¹ Noch vor Abschluss der ersten Staatsprüfung wechselte er für sein Studium nach München, wo er selbiges abschloss.¹²

Für sein Rechtsreferendariat kehrte *Chotjewitz* nach Berlin zurück.¹³ Nebenher studierte er im Zweitstudium Geschichte, Philosophie, Publizistik und Musik.¹⁴ Er schloss sein Referendariat 1965 erfolgreich mit der zweiten Staatsprüfung ab und beendete zeitgleich seine juristische Karriere, um stattdessen als freier Schriftsteller zu arbeiten.¹⁵

Der große schriftstellerische Erfolg blieb jedoch zunächst aus.¹⁶ 1975 ließ er seine juristische Karriere kurzzeitig wieder aufleben, indem er eine Anwaltskanzlei eröffnete und kurz darauf den befreundeten RAF-Terroristen *Andreas Baader*¹⁷ als Wahlverteidiger in dessen Strafprozess vertrat.¹⁸

Seinen literarischen Durchbruch und wohl größten Erfolg bescherte ihm 1978 der Roman »Die Herren des Morgenrauens«.¹⁹ Wenngleich die folgenden Veröffentlichungen an diesen Erfolg nicht anknüpfen konnten, schrieb *Chotjewitz* bis zu seinem Tod eine Vielzahl weiterer Werke und bediente sich dazu eines breiten Spektrums an Formaten: Romane,

Essays, Hörspiele, Gedichte, Dramen, Rezensionen und auch Kurzgeschichten entfloßen seiner Feder.²⁰

Peter O. Chotjewitz verschied am 15.12.2010 nach schwerer Krankheit mit 76 Jahren in Stuttgart.²¹

II. Zum Werk »Die Herren des Morgenrauens«

In seinem Romanfragment »Die Herren des Morgenrauens« verarbeitet *Peter O. Chotjewitz* seine Erfahrungen aus der Freundschaft mit *Andreas Baader*, dem gegen diesen geführten Terroristenprozess und der eigenen Überwachung durch den Staatsschutz.²²

Es handelt von einem gegen *Fritz Buchonia*, ebenfalls Rechtsanwalt und Schriftsteller, eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zur Begehung von Straftaten.²³ In das Visier der Strafverfolgungsbehörden gerät *Buchonia* durch den Einsatz für die Verbesserung der Haftbedingungen von Gefangenen; zu diesem Zwecke hatte er ein Schreiben an Schriftstellerkollegen aufgesetzt, dem eine Erklärung der Häftlinge beigelegt war, das die Staatsanwaltschaft in Teilen als Aufforderung zur Begehung von Straftaten wertete.²⁴ In der Folge leidet der Protagonist unter irrationalen Ängsten und Verfolgungswahn.²⁵ Er schildert eindringlich – changierend zwischen Albtraum und Wachen – den Fortgang des Ermittlungsverfahrens gegen ihn.²⁶

Eng mit der Handlung verbunden und dadurch genauso virulent wie die Thematik selbst ist auch die Vorgeschichte seiner Publikation.²⁷ So war zunächst geplant und vertraglich vereinbart, dass das Buch in Bertelsmanns *Autoren Edition* erscheint.²⁸ Die *Autoren Edition*, 1972 aus der Taufe gehoben, fungierte als eine literarische Abteilung des Bertelsmann Verlags München.²⁹ Der Bertelsmann Verlag suchte dergestalt, autorensseitiger Mitbestimmung Raum zu

(zuletzt abgerufen am 3.10.2023); *Bekes* (Fn. 6).

⁹ *Hees*, Chotjewitz, in: Feilchenfeldt (Hrsg.), Deutsches Literatur-Lexikon: Das 20. Jahrhundert: Biographisches-Bibliographisches Handbuch Bd. 5 (2003), S. 253; *Wilpert*, Lexikon der Weltliteratur: Biographisch-bibliographisches Handwörterbuch nach Autoren und anonymen Werken: Deutsche Autoren A-Z (2004), S. 103; Berliner Morgenpost, Nachruf. Autor und Baader-Verteidiger Chotjewitz ist tot, 15.12.2010, <https://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article104964961/Autor-und-Baader-Verteidiger-Chotjewitz-ist-tot.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

¹⁰ *Hees* (Fn. 9), S. 253 (253).

¹¹ *Chotjewitz/Roth*, Mit Jünger ein' Joint aufm Sofa, auf dem schon Goebels sass (2011), S. 285.

¹² *Ferchl* (Fn. 7); *Chotjewitz/Roth* (Fn. 11), S. 312.

¹³ *Ferchl* (Fn. 7).

¹⁴ *Schmitz*, Chotjewitz, Peter Otto, in: Harenberg (Hrsg.), Harenberg Literaturlexikon: Autoren, Werke und Epochen: Gattungen und Begriffe von A bis Z (2000), S. 209; *Chotjewitz*, Peter O. Chotjewitz, in: Matthaei (Hrsg.), Grenzverschiebung: Neue Tendenzen in der deutschen Literatur der 60er Jahre (1970), S. 124; *Süselbeck* (Fn. 8).

¹⁵ *Verdofsky* (Fn. 5); *Schäfermeyer* (Fn. 8), S. 417; *Bekes* (Fn. 6).

¹⁶ *Baron* (Fn. 5); *Krause* (Fn. 4); *Ferchl* (Fn. 7); *Feldmann* (Fn. 5).

¹⁷ Mehr zur Freundschaft mit *Andreas Baader* s. u.

¹⁸ *Süselbeck* (Fn. 8); *Bekes* (Fn. 6); Spiegel Online, Peter O. Chotjewitz gestorben, 15.12.2010, <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/politischer-schriftsteller-peter-o-chotjewitz-gestorben-a-734827.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023); *Wilpert* (Fn. 9), S. 103; *Hoeps*, Arbeit am Widerspruch: »Terrorismus« in deutschen Romanen und Erzählungen (1838-1992) (2001), S. 217.

¹⁹ *Krause* (Fn. 4).

²⁰ Berliner Morgenpost (Fn. 9); Spiegel Online (Fn. 18); Literaturport, Peter O. Chotjewitz, 26.11.2021, <https://www.literaturport.de/lexikon/peter-o-chotjewitz/> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023); *Wilpert* (Fn. 9), S. 103.

²¹ *Hammelehle*, Zum Tod von Peter O. Chotjewitz: Alles begann in einer Lesbenbar, Spiegel Online v. 15.12.2010, <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/zum-tod-von-peter-o-chotjewitz-alles-begann-in-einer-lesbenbar-a-734831.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023); *Bekes* (Fn. 6).

²² *Jander*, Isolation oder Isolationsfolter: Die Auseinandersetzung um die Haftbedingungen der RAF-Häftlinge, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus Bd. 2 (2006), S. 973 (989); *Holzheimer* (Fn. 6), S. 211 (213).

²³ *Fues*, Die Wirklichkeit der Unwirklichkeit der Wirklichkeit: Über Peter O. Chotjewitz' Romanfragment Die Herren des Morgenrauens, in: Reinhold/Hermand (Hrsg.), Basis: Jahrbuch für deutsche Gegenwartsliteratur Bd. 10 (1980), S. 78 (78 f.).

²⁴ *Quack*, Die fragwürdige Identifikation: Studien zur Literatur (1991), S. 136; *Holzheimer* (Fn. 6), S. 211 (213).

²⁵ Spiegel Online, Skandal gewollt?, 06.8.1978, <https://www.spiegel.de/kultur/skandal-gewollt-a-e4c21d6e-0002-0001-0000-000040615918> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

²⁶ *Schäfermeyer* (Fn. 8), S. 417 (418).

²⁷ *Bekes* (Fn. 6).

²⁸ *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Chotjewitz/Roth* (Fn. 11), S. 95.

²⁹ *Raddatz* (Fn. 3).

geben: Vier Autoren als Herausgeber und ein Bertelsmann-Lektor konnten frei über die Annahme von Manuskripten zur Buchveröffentlichung entscheiden – so jedenfalls die Konzeption.³⁰ Dieses Gremium hatte bereits ihr Plazet zur Veröffentlichung des Romans von *Peter O. Chotjewitz* erteilt.³¹ Der Bertelsmann Verlag ließ jedoch ohne Wissen der Herausgeber der *Autoren Edition* ein Gutachten anfertigen, demzufolge die juristische Zulässigkeit des Manuskripts Bedenken begegne.³² Namentlich drohe dem Bertelsmann Verlag – bzw. den verantwortlichen Redakteuren – eine Strafbarkeit nach § 88a StGB^{33, 34}. Der Bertelsmann Verlag forderte Änderungen von *Chotjewitz*, was diesen zur Neufassung zweier Kapitel sowie Modifikation mancher Details veranlasste; gegen die geforderte Veränderung von Grundlinien der Handlung verwahrte sich *Chotjewitz* jedoch.³⁵ Daraufhin wurde der Vertrag mit ihm verlagsseitig gekündigt.³⁶ Der Bertelsmann Verlag schaffte in diesem Zuge die mittlerweile unliebsam gewordene *Autoren Edition* sogar gänzlich ab.³⁷ *Uwe Timm*, ein damaliges Mitglied des Gremiums der *Autoren Edition*, bezeichnete diesen Vorgang später als einen Fall politischer Zensur.³⁸

»Die Herren des Morgengrauens« wurde schließlich 1978 vom Rotbuch Verlag in Berlin veröffentlicht.³⁹

B. Ebenen und Motive

Peter O. Chotjewitz bedient sich in seinem Werk verschiedenster Motive, die auf mehreren Erzählebenen abgebildet werden. Die komplexe Struktur der Erzählung führt dabei zu einem verwirrenden In- und Durcheinander von Realität und Fiktion.⁴⁰ Der folgende Abschnitt nimmt sich der Auflösung dieser Konfusion an und erläutert die bedeutendsten Motive wie die Schilderung des Sympathisantenverdachts.

30 Spiegel Online (Fn. 25).

31 *Baier*, Sprachlos: Deutsche Wirklichkeit 1978 – verspielt, vertan, Die Zeit v. 1.12.1978, <https://www.zeit.de/1978/49/sprachlos> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

32 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (91).

33 Die Norm stellt die »Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten« unter Strafe. Der Straftatbestand war nur vom 1.5.1976 bis 14.8.1981 in Kraft.

34 *Baumann*, Mythos RAF: Literarische und filmische Mythenradierung von Bölls »Katharina Blum« bis zum »Baader Meinhof Komplex« (2012), S. 152.

35 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (91); *Chotjewitz/Roth* (Fn. 11), S. 97.

36 *Raddatz* (Fn. 3); *Hoeps* (Fn. 18), S. 217.

37 *Hartung*, Die Repression wird zum Milieu: Die Beredsamkeit linker Literatur, in: Born/Manthey/Schmidt (Hrsg.), Literaturmagazin 11: Schreiben oder Literatur (1979), S. 52 (67); Spiegel Online (Fn. 25); *Holzheimer* (Fn. 6), S. 211 (213).

38 *Timm*, »In Deutschland gibt es eine neue Arroganz«, Spiegel Online v. 30.3.2011, <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/bestseller-autor-uwe-timm-in-deutschland-gibt-es-eine-neue-arroganz-a-753512.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

39 *Raddatz* (Fn. 3); *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Fues* (Fn. 23), S. 78 (92).

40 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (91).

I. Erzählstruktur

Chotjewitz gilt in Betreff der von ihm verwendeten Erzählstrukturen als »provokierender Experimentator«⁴¹. Auch »Die Herren des Morgengrauens« werden als wirr, unnötig verschachtelt und überkompliziert empfunden.⁴²

1. Romanfragment

Die augenscheinlichste Ursache für die vielfach gebrochene erzählerische Anlage des Buchs liegt in seiner Form als Romanfragment.⁴³

Bereits ein Blick in das Inhaltsverzeichnis der »Herren des Morgengrauens« offenbart das Fehlen des sechsten von zehn Kapiteln.⁴⁴ Stattdessen folgt dem eigentlichen Abschluss des Werks ein mit »Unvollendete Kapitel und Notizen aus Buchonias Plastiktüte« überschriebener Anhang.⁴⁵ Besagte Notizen enthalten zusätzliche Szenen, deren Einordnung in die Rahmenhandlung des Romans nur teils gelingt. Es sind darüber hinaus alternative Versionen⁴⁶ zu bestehenden Kapiteln und Notizen zum fehlenden sechsten Kapitel⁴⁷ enthalten.

Auch inhaltlich ist das Werk Fragment geblieben, ist doch weder das gegen *Fritz Buchonia* angestrebte Strafverfahren noch die übergeordnete Geschichte am Ende des letzten Kapitels abgeschlossen.⁴⁸

2. Zwischen Traum und Wirklichkeit

»Jemand musste in *Fritz Buchonia* ein schlechtes Gewissen erzeugt haben, denn ohne dass er sich einer Schuld bewusst gewesen wäre, hatte er eines Morgens einen Traum.«⁴⁹

Mit diesen Worten beginnt das erste Kapitel von *Chotjewitz'* Romanfragment.⁵⁰ Die Einleitung beschreibt bereits erstaunlich konkret, was den Leser im Laufe der Geschichte erwartet. So verlagert *Peter O. Chotjewitz* einen wesentlichen Teil der Handlung in Träume, Wahnvorstellungen und Erinnerungen.

Zunächst ist der unablässig wiederkehrende Traum von der Erstürmung seines Hauses durch Staatsschutzbeamte zu nennen.⁵¹ Diese kürt er in Ansehung der Tageszeit des Eindringens zu den titelgebenden »Herren des Morgengrauens«.⁵²

41 *Wilpert* (Fn. 9), S. 103.

42 *Raddatz* (Fn. 3).

43 *Bekes* (Fn. 6).

44 *Chotjewitz*, Die Herren des Morgengrauens (1978), S. 191.

45 Ebd.

46 Ders., a.a.O., S. 186.

47 Ders., a.a.O., S. 176 ff.

48 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (90).

49 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 5.

50 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

51 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 5.

52 Ders., a.a.O., S. 74, 147.

Zwei Kapitel (sowie mehrere der im Anhang befindlichen Notizen) tragen sich sogar vollständig auf der Traumbene zu. Dies ist zum einen das dritte Kapitel, in dem *Fritz* sich einem Gerichtsverfahren stellen muss.⁵³ Dort wird er für eine andere Person gehalten und beobachtet, wie Staatschutzbeamte im Zuschauerbereich des Gerichtssaals den vorsitzenden Richter kontrollieren.⁵⁴ Zum anderen schildert das fünfte Kapitel einen Traum, in dem sich *Fritz Buchonia* in Isolationshaft im Gefängnis befindet.⁵⁵ Damit verbunden sind die Folgen einer solchen »Isolationsfolter«, Hungerstreik und Zwangsernährung.⁵⁶ Das sehr erschreckend dargestellte Kapitel endet schließlich damit, dass *Fritz* seine eigene Ermordung durch den Staat imaginiert.⁵⁷

3. Buch im Buche: literarische Reflexion und die Figur des Franz Westphal

Um die Verwirrung auf Seiten des Lesers perfekt zu machen, beginnt der von *Chotjewitz* ins Leben gerufene Protagonist seinerseits, die Geschehnisse in einem Buch zu verarbeiten.⁵⁸

Er stellt den Protagonisten seines eigenen Buches, *Franz Westphal*, vor, der ebenfalls Schriftsteller und Jurist ist.⁵⁹ Trotz Vermeidung der Ich-Perspektive liegen die autobiographischen Züge des Werkes offen zutage.⁶⁰

Im siebten und achten Kapitel schildert *Fritz*, was *Franz Westphal* im Buch bisher passiert ist. Beide Erzählebenen werden dabei derart eng ineinander verwoben, dass zuweilen auch dem aufmerksamen Leser nicht einsichtig ist, ob nun *Fritz* oder *Franz* handelt.⁶¹

Ausgangspunkt des *Franz Westphal* betreffenden Handlungsstrangs ist das Ableben von dessen Mandanten *Andi* im Gefängnis in »S.«.⁶² Aus diesem Grund macht er auf dem Weg zu einer Lesereise nach Wien Zwischenstation in Traunstein, um die Nachlassangelegenheiten für *Andi* zu ordnen und der Beerdigung beizuwohnen.⁶³ In Bezug auf die Beerdigung von *Andi* sagt *Fritz* aus, dass er immerhin *Franz* gehen lassen wollte, da er persönlich nicht gehen konnte, weil er Nachteile für sich fürchtete.⁶⁴ Es wird deutlich, wie eng verwoben die Geschichten von *Fritz Buchonia* und *Franz Westphal* sind; in Tat und Wahrheit ist es ein und dieselbe.

Peter O. Chotjewitz nutzt das Buchprojekt von *Fritz Buchonia* aber auch, um Kritik an seinem eigenen Buch zu üben.⁶⁵ Dabei bedient er sich *Fritzens*, der – willig greifen die Ebenen

ineinander – wiederum Kritik an seinem Buch über *Franz Westphal* übt.⁶⁶ Als Hauptmonitum nennt *Chotjewitz* die grundsätzliche Untauglichkeit des Konzepts, erfordere der Gegenstand doch »Klartext«.⁶⁷ Dazuhin wirft er sich vor, Personen und Orte nicht beim richtigen Namen zu nennen.⁶⁸ Dass er es nicht schaffe, den Sinn der behördlichen Maßnahmen oder die diversen Rechtsbrüche ausdrücklich zu benennen, verärgert *Fritz Buchonia* und veranlasst ihn zur Einschätzung seiner vorangegangenen Kapitel als missraten.⁶⁹ Insgesamt hält er sein Werk für missglückt, weshalb er beschließt, *Franz* »spurlos verschwinden zu lassen«.⁷⁰ So lässt der Autor die Figur des *Franz Westphal* am Ende des achten Kapitels jäh und endgültig abtreten.

4. Resultat unzuverlässiger Erzählung

Das Zusammenspiel vom fragmentarischen Charakter des Werks, der Verlagerung von Handlungssträngen in Träume und die Einführung einer zweiten Handlungsebene durch die Figur des *Franz Westphal* führt dazu, dass die Erzählung innerlich völlig durcheinander und damit konfus wirkt.

Ein solcher Erzähler, der den Leser stellenweise bewusst im Unklaren lässt, wird im angloamerikanischen Sprachraum *unreliable narrator* geheißen.⁷¹ Die hiesige Literaturwissenschaft spricht von »unzuverlässiger Erzählung«.⁷²

Die wohl augenfälligste Folge dieser Technik ist, dass der Leser nicht mehr zu unterscheiden imstande ist, ob ein Ereignis *Buchonia* oder *Westphal* widerfährt oder die Handlung sich gar nur auf Traumbene entfaltet.⁷³ Durch diese Erzählweise bemächtigt sich des Lesers ebendie Unsicherheit und Überforderung, die auch *Fritz Buchonia* zunehmend heimsucht. Auch er vermag nicht länger zu unterscheiden, wann er tatsächlich verfolgt wird und wann seine Einbildung ihm einen Streich spielt.

Zusätzlich schafft *Chotjewitz* durch die verschiedenen Erzählebenen Distanz.⁷⁴ Dahinter verbirgt sich die Angst *Chotjewitz*' vor persönlicher Strafverfolgung.⁷⁵ Er sucht dergestalt, sein Werk justizieller Repression von vornherein zu entziehen.⁷⁶

Ein weiteres auf diese Art verarbeitetes Motiv ist der drohende Identitätsverlust.⁷⁷ So spielt es keine Rolle für die Staatsschutzbehörden, ob sie *Fritz Buchonia* oder *Franz*

53 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 45 ff.

54 Ders., a.a.O., S. 53.

55 Ders., a.a.O., S. 67 ff.

56 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (83).

57 *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (65).

58 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 44.

59 *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (67).

60 Spiegel Online (Fn. 25); *Bekes* (Fn. 6).

61 *Raddatz* (Fn. 3).

62 *Bekes* (Fn. 6).

63 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Baumann* (Fn. 34), S. 496.

64 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 96.

65 *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (68).

66 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 121.

67 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (87); *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 121.

68 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 119.

69 Ders., a.a.O., S. 125.

70 *Quack* (Fn. 24), S. 137; *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 136.

71 Siehe zur Figur des *unreliable narrator* etwa *Nünning*, *Unreliable Narration: Studien zur Theorie und Praxis ungläubwürdigen Erzählens in der englischsprachigen Erzählliteratur* (1998), S. 1.

72 *Fludernik*, *Erzähltheorie: eine Einführung*, 4. Auflage (2013), S. 49, 167.

73 *Raddatz* (Fn. 3); *Baumann* (Fn. 34), S. 247.

74 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (86).

75 *Baumann* (Fn. 34), S. 247, 151; *Baier* (Fn. 31).

76 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

77 *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (65).

Westphal überwachen. Die Person wird auf das bloße Ermittlungsobjekt reduziert. Dies zeigt sich besonders deutlich in der von *Fritz* im dritten Kapitel imaginierten Gerichtsverhandlung. Dort ist es sowohl dem Staatsanwalt als auch dem vorsitzenden Richter völlig gleichgültig, dass *Fritz* nicht der richtige Angeklagte ist. Sie messen seiner Identifikation keine Bedeutung bei und führen den Prozess unbeirrt fort.

Die Art der unzuverlässigen Erzählung trägt damit dazu bei, das bedrückende Gefühl eines vermeintlichen Sympathisanten auf den Leser zu übertragen. Dass die Halluzinationen Verfolgung, Überwachung, Haft und schließlich als Selbstmord getarnter Mord im Gefängnis zum Gegenstand haben, verstärkt diesen Eindruck noch.⁷⁸

Unter Literaturwissenschaftlern stößt besagte konfuse Erzählweise indes beileibe nicht nur auf Gegenliebe. Dadurch, dass der Leser kaum mehr unterscheiden kann, wer nun die Angstvisionen hat, wird das Buch passagenweise für »zerbrochen« und damit nicht wirklich gelungen gehalten.⁷⁹ Allzu viele Erzählebenen verwässerten den an sich begrüßenswerten Ansatz.⁸⁰ Eine einfache Erzählung wäre demnach sowohl mutiger als auch literarisch wertiger gewesen.⁸¹

II. Der Sympathisantenverdacht und seine Folgen

Das Motiv des Sympathisantenverdachts nimmt in *Chotjewitz'* Werk eine Schlüsselstellung ein und gibt damit die Stimmung der 1970er Jahre wieder.⁸² Sympathisant war, wer die Gewaltaktionen der RAF-Terroristen zwar nicht direkt unterstützte, aber dem als faschistoid empfundenen Staat die Unterstützung verweigerte bzw. solche den Terroristen bspw. durch Unterschlupfgewährung angedeihen ließ.⁸³ Aus einer sog. »Kontaktschuld mit dem Terrorismus«⁸⁴ erwuchs das Stigma des »Sympathisanten«; der Begriff wurde innerhalb eines Großteils der Bevölkerung als Schimpfwort gebraucht.⁸⁵ Dem Begriff wohnt eine beträchtliche inhaltliche Unschärfe inne; die Grenze zwischen (direkten) Unterstützern und bloßen Sympathisanten war stets kontrovers.⁸⁶ Dennoch war der Begriff im Diskurs der 1970er Jahre ein vielfach verwendetes Schlagwort.⁸⁷

78 *Raddatz* (Fn. 3).

79 Ebd.

80 *Baier* (Fn. 31).

81 *Raddatz* (Fn. 3).

82 *Hammelehle* (Fn. 21).

83 *Kraushaar/Reemtsma*, »Die entscheidende Triebkraft besteht in einem unbändigen, alles ausfüllenden Hass«: Interview mit dem ehemaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes Dr. Horst Herold, in: *Kraushaar* (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus Bd. 2* (2006), S. 1370 (1382).

84 *Balz*, *Gesellschaftsformierungen: Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren*, in: *Colin/De Graaf/Pekelder* (Hrsg.), *Der »Deutsche Herbst« und die RAF in Politik, Medien und Kunst: Nationale und internationale Perspektiven* (2008), S. 170 (177).

85 *Holzheimer* (Fn. 6), S. 211 (213); *Baumann* (Fn. 34), S. 365.

86 *Bergstermann*, *Stammheim: Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF* (2016), S. 14; *Kraushaar/Reemtsma* (Fn. 83), S. 1370 (1383).

87 *Pflieger*, *Die Rote Armee Fraktion: RAF*, 3. Auflage (2011), S. 118.

Über die Anzahl der RAF-Sympathisanten herrscht in der Forschung Uneinigkeit, was sich bereits aus der Natur der Begriffsbestimmung ergibt. Je nachdem, wie eng die Begriffsdefinition ausfällt, rangieren die Schätzungen von mehreren Tausend bis hin zu 10.000 RAF-Sympathisanten.⁸⁸ Zu den bekannteren Sympathisanten dieser Zeit gehörten zum einen Verleger und Schriftsteller (wie beispielsweise *Heinrich Böll*), aber auch Politiker sahen sich dem Sympathisantenvorwurf ausgesetzt.⁸⁹

Peter O. Chotjewitz bezeichnete sich selbst ebenfalls als RAF-Sympathisanten.⁹⁰ Er schildert in seinem Werk die existenziellen Folgen des Sympathisantenverdachts.⁹¹

Welche Eingriffe durch den Staat und durch die Medien er *Fritz Buchonia* dabei erfahren lässt, soll nun untersucht werden.

1. Überwachung durch den Staatsschutz

Fritz Buchonia zieht die Aufmerksamkeit des Staatsschutzes auf sich, indem er den bereits beschriebenen Aufruf der Gefängnisinsassen weiterverbreitet.⁹² Unmittelbare Folge ist die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen ihn.⁹³

Dieses führt schon bald dazu, dass sich *Fritzens* ein Gefühl unentwegter Verfolgung bemächtigt.⁹⁴ Immer, wenn er hofft, einen seiner heimlichen Überwacher entdecken zu können, greift er ins Leere und findet für seine Verfolgung keinerlei Beleg.⁹⁵ Letztlich kulminiert der Wahn *Fritz Buchonias* in einer veritablen Paranoia.⁹⁶

Negative Erfahrungen mit der Polizei sammelt er bei einer Reise ins Ausland. Grenzbeamte hindern ihn zunächst an der Ausreise und unterziehen ihn strengster Kontrolle.⁹⁷ Sodann halten sie ihn über einen längeren Zeitraum ohne Nennung von Gründen fest.⁹⁸ Es schließt sich eine gründliche Durch-

88 *Aust*, *Der Baader Meinhof Komplex* (1986), S. 301; *Weinhauer*, »Staat zeigen«: Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: *Kraushaar* (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus Bd. 2* (2006), S. 932 (942); *Wesel*, *Strafverfahren, Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip: Versuch einer Bilanz der RAF-Prozesse*, in: *Kraushaar* (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus Bd. 2* (2006), S. 1048 (1053).

89 *Holzheimer* (Fn. 6), S. 211 (213); *Riederer*, *Die RAF und die Folterdebatte der 1970er Jahre* (2014), S. 178.

90 *Chotjewitz/Roth* (Fn. 11), S. 163.

91 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Sudau*, *Werkbearbeitung, Dichterfiguren: Traditionsaneignung am Beispiel der deutschen Gegenwartsliteratur* (1985), S. 61 f.

92 *Raddatz* (Fn. 3).

93 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 13.

94 *Bekes* (Fn. 6); *Baumann* (Fn. 34), S. 329; *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Spiegel Online* (Fn. 25); *Baier* (Fn. 31).

95 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

96 *Baumann* (Fn. 34), S. 247; *Spiegel Online* (Fn. 25); *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (65).

97 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 58.

98 Ebd.

suchung seines Pkw an.⁹⁹ Des Weiteren ist im Werk von illegitimen Hausdurchsuchungen sowie telefonischen Lauschangriffen die Rede.¹⁰⁰

Als *Fritz Buchonia* in Gestalt *Franz Westphals* an der Beerdigung *Andis* teilnimmt, stellt dieser fest, dass durch das massive Polizeiaufgebot sowie Absperrungen und Beschränkungen des Ablaufs der Trauerfeier sogar Trauer verboten werde.¹⁰¹ Die Maßnahmen der Staatsschützer degradierten die Trauergäste und Hinterbliebenen zu bloßen Statisten behördlicher Inszenierung.¹⁰² Sie werden während der Trauerfeier durch Polizisten mit Maschinenpistolen bedroht und heimlich fotografiert.¹⁰³

Letzten Endes führen der Verfolgungswahn und die Angst vor dem drohenden Prozess gegen ihn so weit, dass er das Land zu verlassen erwägt.¹⁰⁴ Doch fühlt er sich zu alt, um noch einmal in der von ihm in Erwägung gezogenen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) von vorne zu beginnen, und entscheidet sich gegen die Emigration.¹⁰⁵

2. Instrumentalisierung der Medien und der Bevölkerung

Nachdem in *Fritz Buchonias* Ermittlungsverfahren einige Zeit nichts passiert ist, entschließt sich das Amt für Befragungswesen, ihn nun doch stärker einzuschüchtern.¹⁰⁶ Es initiiert eine große Medienkampagne gegen ihn¹⁰⁷, frei nach dem – schon von *Plutarch* erkannten und durch *Francis Bacon* verbreiteten – Prinzip »*Audacter calumniare, semper aliquid haeret*« – »Verleumde nur dreist, irgendetwas bleibt immer hängen«. ¹⁰⁸ Beweise für *Fritzens* Schuld liegen nämlich weiterhin nicht vor.

Zu Beginn des neunten Kapitels vermelden Funk und Presse die Einleitung eines Strafverfahrens gegen *Fritz Buchonia*.¹⁰⁹ Eine Zeitung zitiert gar wörtlich aus der Anklageschrift, was bedeutet, dass Ermittlungsbehörden – den Verboten des StGB zuwider – Dokumente an die Presse weitergegeben haben.¹¹⁰ Dies erkennt *Fritz* und telefoniert mit Staatsanwalt *Propheter*, der sich gegen jede Beteiligung verwahrt und vorgibt, des Dokumentenlecks wegen bereits Ermittlungen zu führen.¹¹¹ Tage der Zermürbung folgen: Unablässig schrillt bei *Buchonias* das Telefon, unablässig muss *Fritz* sich gegenüber Medienvertretern rechtfertigen.¹¹² Auch Teile der

Nachbarschaft und seines Bekanntenkreises gehen auf Abstand zu ihm und seiner Familie.¹¹³

Fritz fühlt sich innerhalb seines Dorfes zunehmend isoliert.¹¹⁴ Einige Zeit geht ins Land, bis die Kampagne abflaut und die Menschen mit ihm und seiner Familie wieder Kontakt aufzunehmen beginnen.¹¹⁵ Zurück bleibt das Gefühl der Auslieferung gegenüber dem Staatsschutz sowie der Öffentlichkeit, die ersterem nur allzu gefügig zu Willen zu sein scheint.¹¹⁶

Auch hier ist Grundlage für *Chotjewitz*' Schilderungen seine Beobachtung aus dem tatsächlichen Umgang der politischen Führung mit dem RAF-Terrorismus. So nutzten die Ermittlungsbehörden bereits seit Beginn der 1970er Jahre die Medien gezielt für ihre Zwecke.¹¹⁷ Das Bundesinnenministerium, das Bundeskanzleramt und insbesondere das Bundeskriminalamt instrumentalisierten die Medien regelrecht und machten sie auf diese Weise zum verlängerten Arm des Polizei- und Sicherheitsapparates.¹¹⁸

Ein Skandal – womöglich Vorlage für die Geschehnisse um *Fritz Buchonia* – ereignete sich Anfang 1977 und damit ein Jahr vor Erscheinen der »Herren des Morgengrauens«. ¹¹⁹ Die Staatsanwaltschaft hatte Anklage wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (der RAF) gegen den Rechtsanwalt *Kurt Groenewold* erhoben.¹²⁰ Der damalige Bundesjustizminister *Hans-Jochen Vogel* ließ mit den Worten »Sicher findet das anliegende Werk ihr Interesse« Ablichtungen der Anklageschrift an sechs ausgewählte Journalisten zusenden.¹²¹ Einer derselben enthüllte dem »Stern« die Indiskretion des Ministers, der sie mit breitem öffentlichem Echo publik machte.¹²² Die Parallele zu *Fritz Buchonia* ist offenkundig.

III. Die Stellung der Justiz

Das von *Chotjewitz* in »Die Herren des Morgengrauens« von der Justiz gezeichnete Bild verdient ebenfalls nähere Betrachtung.

Wenige Tage nachdem *Fritz Buchonia* vom gegen ihn eröffneten Ermittlungsverfahren erfahren hat, erreicht ihn eine Vorladung zur Vernehmung.¹²³ Diesen Brief beschreibt er als »schlicht wie alle Justizschreiben, ohne an der Gewalt der Behörde den geringsten Zweifel zu lassen; man hat zu kommen, wenn die Justiz ruft, so absurd die Vorwürfe auch

99 Ders., a.a.O., S. 59.

100 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

101 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 96 f.; *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (69).

102 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 97.

103 Ders., a.a.O., S. 100.

104 *Quack* (Fn. 24), S. 153.

105 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 124.

106 Ders., a.a.O., S. 137.

107 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (82).

108 *Meyer*, Meyers Großes Konversations-Lexikon Bd. 2, 6. Auflage (1905), S. 77.

109 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (82).

110 Ebd.

111 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 138.

112 Ders., a.a.O., S. 139 ff.

113 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (82).

114 *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (65); *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 143.

115 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (82).

116 Ebd.

117 *Weinhauer* (Fn. 88), S. 932 (938).

118 *Kraushaar*, Der nicht erklärte Ausnahmezustand: Staatliches Handeln während des sogenannten Deutschen Herbstes, in: *Kraushaar* (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus Bd. 2 (2006), S. 1011 (1019).

119 *Wagner*, Strafprozeßführung über Medien (1987), S. 27.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 Ebd.

123 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

sein mögen.«.¹²⁴ Ferner schildert er eine *de-facto*-Umkehr der Unschuldsvermutung, indem ihm – ohne konkrete Angabe der gegen ihn erhobenen Vorwürfe – aufgegeben wird, alle Schriftstücke mitzubringen, die ihn entlasten könnten.¹²⁵ Auch das beschreibt *Fritz* als typisch: Es genüge, dass man beschuldigt wird, und schon müsse man sich entlasten.¹²⁶

Im zweiten Kapitel macht er sich auf den Weg zum Gerichtsgebäude, um der Vorladung Folge zu leisten.¹²⁷ Angekommen im Justizgebäude erinnert es *Fritz* weniger an ein Gericht und eher an die Hauptverwaltung eines großen Wirtschaftsunternehmens.¹²⁸

Er wird vom Staatsanwalt *Propheter*, der für *Fritzens* Verfahren zuständig ist, angetroffen und in einen großen Saal geführt.¹²⁹ Dort angelangt verbreitet sich der Staatsanwalt in ausgreifenden Monologen über die schier unbegrenzten Möglichkeiten der Justiz und versucht, *Fritz Buchonia* zum Geständnis zu bewegen.¹³⁰ *Fritz* weigert sich indes, woraufhin *Propheter* ihm die Verschlimmerung seiner Lage in Aussicht stellt.¹³¹

In der bereits vorgestellten Traumverhandlung werden zwei weitere Kritikpunkte an der Justiz manifest. Dort lügen die Polizisten in der Gerichtsverhandlung über den Tathergang; als eine andere Zeugin dies aufdeckt, verweist der imaginierte Richter *Propheter* lediglich darauf, dass Polizisten »allemaal die besseren Beobachter und damit glaubwürdiger seien.«.¹³² *Chotjewitz* drückt damit ein tiefes Misstrauen gegenüber der Polizei aus. Für seine Begriffe ist die bundesrepublikanische Justiz keineswegs neutral, sondern ausgesprochen voreingenommen. Zudem klafft seines Erachtens in Sachen Gewaltenteilung zwischen Sein und Sollen ein beträchtlicher Graben; so stellt er dar, wie Staatsschutzagenten die Richter kontrollieren.¹³³

Auf *Propheter* trifft *Buchonia* das nächste Mal erst im letzten Kapitel. Da es ihm ob Verfolgungswahns und öffentlicher Medienkampagne an der nötigen Muße zur Schriftstellerei gebricht, sucht er *Propheter* auf und erbittet ein baldiges Urteil.¹³⁴ Dieses aber versagt *Propheter* ihm, sei das Führen eines solchen Prozesses doch in der aktuellen politischen Lage nicht opportun, weil schon einige Monate keine Verbrechen aus Staatsfeindschaft stattgefunden hätten.¹³⁵

Die Ermittlungen brächten *Fritz* dazuhin auch Vorteile, da sie ihm die Möglichkeit gäben, sich zum Märtyrer zu

stilisieren.¹³⁶ Das Buch endet damit, dass *Fritz Buchonia* sich von *Propheter* verabschiedet, nach Hause begibt, seine Sachen packt und seine Familie verlässt.¹³⁷

Insgesamt ist zu konstatieren, dass *Chotjewitz* in seinem Werk ein vielfach gestörtes Bild der Justiz zeichnet. Er wirft ihr Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung vor und zeigt sachfremde Beweggründe (z. B. Opportunität einer Anklage) für ihr Handeln auf.

C. Grenzgang zwischen Dichtung und Wahrheit

Ein anderer Dichter und Jurist in Personalunion war *Johann Wolfgang von Goethe*.¹³⁸ Dieser schrieb einst ein Buch mit dem Titel »Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit«, in dem er seine persönlichen Erlebnisse literarisch verarbeitete.¹³⁹

Auch das Werk von *Peter Otto Chotjewitz* bewegt sich passend zu diesem Titel zwischen freier Dichtung und konkreter Schilderung realer Geschehnisse und Erfahrungen des Autors in den 1970er Jahren.

I. Fritz Buchonia als Peter O. Chotjewitz

Nachgerade aufzudrängen scheint sich die Einsicht, dass *Fritz Buchonia* das fiktionale Abbild von *Chotjewitz* ist.¹⁴⁰ Dabei fällt zunächst auf, dass sowohl *Buchonia* als auch *Chotjewitz* die Tätigkeit als Jurist zugunsten der Schriftstellerei aufgegeben haben.¹⁴¹ Beide wohnen sie in kleinen Orten in Nordhessen. Sie sind beide verheiratet – bzw. *Chotjewitz* war es zur Zeit der Niederschrift – mit einer Frau namens *Renate*.¹⁴² *Fritz Buchonia* hat wie *Chotjewitz* zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung zwei Söhne.¹⁴³

Bereits die Betrachtung der persönlichen Verhältnisse fördert den autobiographischen Charakter des Werks zutage.¹⁴⁴ Dennoch scheut sich *Chotjewitz* davor, in der Ich-Form zu schreiben.¹⁴⁵ Er bevorzugt es, auktorial über einen Dritten zu berichten.¹⁴⁶ An einer Stelle im Buch bricht er jedoch mit dieser Form. So schreibt er die im Anhang befindliche und mit »Betreuer« betitelte Notiz vollständig in der Ich-Form und schildert, wie er im Auto verfolgt wird und diverse Verkehrskontrollen durch Staatsschutzbeamte über sich ergehen lassen muss.¹⁴⁷

¹²⁴ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 22.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

¹²⁷ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 24 ff.

¹²⁸ Ders., a.a.O., S. 25.

¹²⁹ *Fues* (Fn. 23), S. 78 (80); *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 35.

¹³⁰ *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 42.

¹³¹ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 42.

¹³² Ders., a.a.O., S. 50.

¹³³ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 53 f.

¹³⁴ *Fues* (Fn. 23), S. 78 (89).

¹³⁵ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 165.

¹³⁶ *Fues* (Fn. 23), S. 78 (89 f.).

¹³⁷ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 168.

¹³⁸ *Schramm*, Law and Literature, JA 2007, 581 (584).

¹³⁹ *Goethe*, Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, in: Hettche (Hrsg.), Reclam-Gesamtausgabe Bd. 1 (1991).

¹⁴⁰ *Fues* (Fn. 23), S. 78 (83).

¹⁴¹ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 117.

¹⁴² Namentlich erwähnt z. B. *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 57.

¹⁴³ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 61.

¹⁴⁴ *Raddatz* (Fn. 3); Spiegel Online (Fn. 25); *Baier* (Fn. 31).

¹⁴⁵ *Bekes* (Fn. 6).

¹⁴⁶ *Fues* (Fn. 23), S. 78 (79).

¹⁴⁷ *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 174 ff.

1. Verhältnis Chotjewitz' zur RAF und persönliche Verstrickung

Die größte Gemeinsamkeit und damit Identität von *Fritz Buchonia* und *Peter Chotjewitz* zeigt sich in Bezug auf das gegen beide eingeleitete Ermittlungsverfahren.¹⁴⁸ So wurde auch gegen *Chotjewitz* Anklage wegen Aufforderung zu Straftaten erhoben, weil er im April 1977 an andere Autoren einen Appell für die Verbesserung der Haftbedingungen der RAF-Terroristen im Stuttgarter Gefängnis Stammheim verschickte; dem beigefügt war die Hungerstreik-Erklärung *Gudrun Ensslin*¹⁴⁹, die mit den Worten schloss: »Den Widerstand bewaffnen. Die Illegalität organisieren. Den anti-imperialistischen Kampf offensiv führen.«¹⁵⁰ Das Verfahren gegen *Chotjewitz* wurde kurz nach Abschluss des Romans eingestellt.¹⁵¹ Bereits aus diesem Einsatz für inhaftierte RAF-Terroristen lässt sich schließen, dass *Chotjewitz* der RAF durchaus wohlgesonnen war.

Peter Chotjewitz kannte einige der späteren RAF-Mitglieder wie *Andreas Baader* bereits vor Gründung derselben.¹⁵² Er lernte *Baader* Ende der 1960er Jahre in Westberlin kennen und freundete sich mit ihm an.¹⁵³ In dem seiner Verhaftung folgenden sog. Stammheim-Prozess trat *Chotjewitz* als *Baadere* Wahlverteidiger auf und besuchte ihn regelmäßig im Gefängnis.¹⁵⁴ Nach seinem Tod war *Chotjewitz* der Testamentsvollstrecker *Baadere*.¹⁵⁵ Hier zeigt sich die Parallele zu *Andi* aus dem Buch *Fritz Buchonias*. Die Namensähnlichkeit – *Andi* ist die landläufige Koseform von *Andreas* – sowie die Tatsache, dass *Franz* der Anwalt und Testamentsvollstrecker *Andis* war, legt beredt Zeugnis darüber ab, dass für die Figur *Andis* *Andreas Baader* Modell stand.¹⁵⁶

Letztlich kann auch durch die Beschreibung *Andis* auf *Chotjewitz*'s Verhältnis zu *Andreas Baader* geschlossen werden. Er stellt *Andi* als zutiefst moralischen, glaubwürdigen Menschen dar, zu dem er sogar eine körperliche Anziehung verspürt.¹⁵⁷ Keinesfalls könne es sich bei ihm um einen Verbrecher oder Unmenschen handeln.¹⁵⁸ Es sei durchaus denkbar, dass man ihm dereinst ein Denkmal errichte.¹⁵⁹

148 Bekes (Fn. 6).

149 *Gudrun Ensslin* gehörte neben *Andreas Baader*, *Ulrike Meinhof*, *Jan-Carl Raspe* und *Holger Meins* zu den Protagonisten der ersten Generation der RAF. Siehe dazu *Koenen*, Camera Silens: Das Phantasma der »Vernichtungshaft«, in: *Kraushaar* (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus* Bd. 2 (2006), S. 994 (994); *Jefßberger/Schuchmann*, *Die Stammheim-Protokolle: Der Prozess gegen die erste RAF-Generation* (2021), S. 7; *Rauball* (Fn. 1), S. 3.

150 Spiegel Online (Fn. 25); *Schmitz* (Fn. 14), S. 209 (209).

151 *Fues* (Fn. 23), S. 78 (79); *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

152 *Chotjewitz/Roth* (Fn. 11), S. 28; Spiegel Online (Fn. 18).

153 *Hammelehle* (Fn. 21); *Jander* (Fn. 22), S. 973 (989).

154 *Peters*, Hundert Tage: Die RAF Chronik 1977 (2017), S. 43; *Baumann* (Fn. 34), S. 86; *Hammelehle* (Fn. 21); *Berliner Morgenpost* (Fn. 9); *Baron* (Fn. 5).

155 *Jander* (Fn. 22), S. 973 (989).

156 *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (67); *Raddatz* (Fn. 3).

157 *Baumann* (Fn. 34), S. 151; *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 129 f.

158 Ebd.

159 Spiegel Online (Fn. 25); *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 130.

Insgesamt ist zu erkennen, dass *Chotjewitz* – wohl vornehmlich durch seine persönliche Freundschaft zu *Andreas Baader* – sehr mit der RAF sympathisierte. Da er aber – abgesehen von seiner Tätigkeit als Wahlverteidiger – nicht weiter in die terroristischen Machenschaften der RAF involviert war, bleibt *Chotjewitz* bloßer Sympathisant und überschreitet nicht die Schwelle zur Unterstützung der terroristischen Vereinigung.

2. Die Todesnacht von Stammheim

Die sog. Todesnacht von Stammheim bezeichnet das Ende der ersten Generation der RAF und damit des Deutschen Herbstes.¹⁶⁰ Was aber geschah in dieser so schicksalsschweren Nacht?

Ausgangspunkt ist die Verhaftung der Führungsriege der ersten RAF-Generation Anfang Juni 1972.¹⁶¹ Dazu gehören u. a. *Andreas Baader*, *Jan-Carl Raspe* und *Gudrun Ensslin*.¹⁶² Gegen sie und andere wird am 21.5.1975 der sog. Stammheim-Prozess vor dem OLG Stuttgart eröffnet.¹⁶³ Dieser geht am 28.4.1977 zu Ende; die Angeklagten *Baader*, *Raspe* und *Ensslin* werden jeweils zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.¹⁶⁴

a) Geschehnisse und Spekulationen

Derweil sieht die RAF nur noch eine Möglichkeit, um ihre inhaftierten Gesinnungsgenossen freizubekommen – die Entführung des damaligen Arbeitgeberpräsidenten *Hanns-Martin Schleyer*.¹⁶⁵ Die folgenden Wochen stellten sich als Schicksalswochen der RAF dar, die die deutsche Bevölkerung in Atem hielten und später als »Deutscher Herbst« in die Geschichte eingehen sollten.¹⁶⁶

Durch eine von langer Hand geplante Aktion gelingt am 5.9.1977 die Entführung *Hanns-Martin Schleyers*.¹⁶⁷ Nach erfolgreicher Flucht übermittelt die RAF ihre Bedingungen für die Freilassung *Schleyers*: Sie fordern in erster Linie die Freilassung von elf inhaftierten Gesinnungsgenossen (darunter *Baader*, *Ensslin* und *Raspe*).¹⁶⁸ Die Bundesregierung kommt intern bereits früh überein, den Forderungen der Geiselnnehmer nicht zu entsprechen.¹⁶⁹ Um den Druck auf

160 *Kraushaar* (Fn. 118), S. 1011 (1011 ff.).

161 *Pflieger* (Fn. 87), S. 42; *Weinhauer* (Fn. 88), S. 932 (939).

162 *Pflieger* (Fn. 87), S. 42 ff.

163 *Jefßberger/Schuchmann* (Fn. 149), S. 15; *Pflieger* (Fn. 87), S. 70.

164 *Pflieger* (Fn. 87), S. 93 f.; *Peters* (Fn. 154), S. 84 f.; WDR, Ein glatter Verfassungsbruch, 17.3.2007, <https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag2746.html> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

165 *Pflieger* (Fn. 87), S. 105; *Siemens*, Die Opfer der RAF, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40-41 (2007), S. 9 (12).

166 *Pflieger* (Fn. 87), S. 105; *Jefßberger/Schuchmann* (Fn. 149), S. 352.

167 *Aust* (Fn. 88), S. 458 ff.; *Pflieger* (Fn. 87), S. 110 ff.

168 *Pflieger* (Fn. 87), S. 121 f.; *Polzin*, Kein Austausch! Die verfassungsrechtliche Dimension der Schleyer-Entscheidung, in: *Kraushaar* (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus* Bd. 2 (2006), S. 1026 (1026).

169 *Polzin* (Fn. 168), S. 1026 (1027); *Pflieger* (Fn. 87), S. 127; *Funke*, Staatsräson und Verfassungsgrason: Staatliche Handlungslegitimation im

die Bundesregierung zu erhöhen¹⁷⁰, bringen am 13.10.1977 vier palästinensische Terroristen in Absprache mit der RAF die Lufthansa-Maschine »Landshut« samt 86 deutschen Reisenden unter ihre Kontrolle.¹⁷¹ Die Maschine landet am 17.10.1977 in Mogadischu.¹⁷² Einen Tag später können somalische Soldaten und die aus Deutschland eingeflogene GSG 9 alle Insassen den Fängen der Geiselnnehmer entreißen.¹⁷³

Als die in Stuttgart-Stammheim inhaftierten RAF-Terroristen *Andreas Baader*, *Jan-Carl Raspe*, *Gudrun Ensslin* und *Irmgard Möller* dies in derselben Nacht erfahren, beschließen sie, sich selbst zu richten.¹⁷⁴ Die beiden Männer erschießen sich mit hereingeschmuggelten Waffen, *Gudrun Ensslin* erhängt sich und *Irmgard Möller* fügt sich schwere Stichverletzungen in der Herzgegend zu; nur letztgenannte überlebt.¹⁷⁵ Die Nacht geht als Todesnacht von Stammheim in die Annalen ein.¹⁷⁶ Die RAF verkündet daraufhin die Tötung *Schleyers*, dessen Leiche am 19.10.1977 in einem Wagen gefunden wird.¹⁷⁷ Damit endet der Deutsche Herbst.¹⁷⁸

Heute wird davon ausgegangen, dass die RAF-Häftlinge durch die Art ihrer Verletzungen den Eindruck zu erwecken suchten, sie wären von staatlicher Seite getötet worden.¹⁷⁹ Ebendiesen Vorwurf erheben Sympathisanten und Angehörige der RAF sodann auch. Sachverständige bestätigten jedoch den suizidalen Charakter des Dahinscheidens, sodass die Staatsanwaltschaft Stuttgart ein entsprechendes Ermittlungsverfahren am 18.4.1978 einstellt.¹⁸⁰

Ein anderer Vorwurf lautete, Justizbeamte hätten die Zellen der Häftlinge verwandt, somit mitbekommen, dass die Häftlinge sich zu suizidieren anschickten, und sich nichtsdestoweniger nicht zum Einschreiten bemüßigt gesehen.¹⁸¹ Den Befunden der Staatsanwaltschaft Stuttgart zufolge liegen jedoch auch hierfür keine Anhaltspunkte vor.¹⁸²

b) Dichterische Verarbeitung

Auch die Geschehnisse aus der Todesnacht von Stammheim greift *Chotjewitz* in seinem Buch auf. So berichtet er aus der

Deutschen Herbst am Beispiel der erpressten Freilassung von Gefangenen der RAF, in: Drecktrah (Hrsg.), *Die RAF und die Justiz: Nachwirkungen des »Deutschen Herbstes«*, S. 185 (186 f.).

170 *Pflieder* (Fn. 87), S. 171; *Kraushaar* (Fn. 118), S. 1011 (1013).

171 *Winkler*, *Die Geschichte der RAF* (2007), S. 334; *Pflieder* (Fn. 87), S. 172 f.; *Jeßberger/Schuchmann* (Fn. 149), S. 352.

172 *Pflieder* (Fn. 87), S. 190; *Polzin* (Fn. 168), S. 1026 (1028).

173 *Pflieder* (Fn. 87), S. 193 f.; *Kraushaar* (Fn. 118), S. 1011 (1013).

174 *Pflieder* (Fn. 87), S. 196.

175 *Aust* (Fn. 88), S. 576; *Pflieder* (Fn. 87), S. 196 f.; *Tolmein* (Fn. 1); *Hoeps* (Fn. 18), S. 39.

176 *Aust* (Fn. 88), S. 584; *Tolmein* (Fn. 1).

177 *Pflieder* (Fn. 87), S. 198 f.; *Jeßberger/Schuchmann* (Fn. 149), S. 353.

178 *Kraushaar* (Fn. 118), S. 1011 (1011 f.).

179 *Pflieder* (Fn. 87), S. 203.

180 Ebd.; *Aust* (Fn. 88), S. 585 ff.

181 *Pflieder* (Fn. 87), S. 204; *Tolmein* (Fn. 1).

182 *Pflieder* (Fn. 87), S. 204.

Perspektive *Franz Westphals* von Gesprächen, die er mit *Andi* – das fiktive *Alter Ego Andreas Baaders* – geführt hat; in diesen äußert *Andi* seine Befürchtung, die staatliche Obrigkeit wolle ihn im Gefängnis ermorden.¹⁸³ Sie gedenke, die Todesumstände so zu arrangieren, dass die Öffentlichkeit von einem Selbstmord ausginge.¹⁸⁴ Ein solcher Fall könne u. a. eintreten, wenn eine hochgestellte Persönlichkeit entführt werde und er freigesprengt werden solle.¹⁸⁵ Dass *Chotjewitz* damit unmittelbar auf die Entführung *Schleyers* anspielt, ist einsichtig. Er schlägt den Bogen von der Fiktion zur Realität gleichfalls durch die Anspielung auf die Entführung der »Landshut«: »Wahrscheinlich werde die öffentliche Erregung kurz vor seinem Tode durch ein zweites aufsehenerregendes Ereignis noch zusätzlich gesteigert werden, etwa eine zweite Entführung. Natürlich werde man in jedem Falle versuchen, seinen Tod als Selbstmord darzustellen.«¹⁸⁶

Dieses Exzerpt wirft unweigerlich die Frage auf, ob *Chotjewitz* impliziert, die RAF-Häftlinge in Stammheim seien tatsächlich im Regierungsauftrag ermordet worden.¹⁸⁷ Aufschluss darüber gibt eine Notiz aus dem Anhang der »Herren des Morgengrauens« mit dem Titel »Zwei Versionen«. Hier stellt *Franz* dar, dass er mit *Andi* vereinbart habe, dieser hinterlasse ein Zeichen, sollte er sich der elenden Haft tatsächlich durch Freitod entziehen.¹⁸⁸ *Franz* beschreibt weiterhin, dass ein solches Zeichen nach dem Tod von *Andi* nicht entdeckt werden konnte, er aber zu einer Korrektur des Kapitels gezwungen worden sei, die besagt, dass es auch möglich sei, dass *Andi* bloß vergessen hatte, das Zeichen zu hinterlassen.¹⁸⁹ Damit spielt *Chotjewitz* auf obig beleuchtete erzwungene Änderungen am Werk durch den Bertelsmann Verlag an. Einige Rezensenten, darunter *Klaus Hartung*, kommen zu dem Schluss, dass *Chotjewitz* damit »klar« andeute, dass es sich um staatlichen Mord handelt.¹⁹⁰

Chotjewitz selbst gesteht in seiner Biographie nur, dass man den Mordvorwurf tatsächlich aus einem Kapitel herauslesen könne, für ihn diese Frage aber eher unwichtig gewesen sei.¹⁹¹ Auffällig an der Beschreibung ist, dass *Chotjewitz* jeglichen Hintergrund der Entführungen und Freipressversuche unbeachtet lässt, und so eine sehr einseitige Darstellung der Geschehnisse um die Todesnacht von Stammheim liefert. Dies überrascht wenig, da *Chotjewitz* angesprochen auf die u. a. von *Andreas Baader* begangenen Morde und billigend in Kauf genommenen Opfer stets ausweichend reagierte und sich selbst davon nicht distanzierte.¹⁹²

183 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 94; *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

184 *Raddatz* (Fn. 3).

185 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 95.

186 Ders., a.a.O., S. 95.

187 *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

188 *Chotjewitz* (Fn. 44), S. 186.

189 Ebd.

190 *Hartung* (Fn. 37), S. 52 (68).

191 *Chotjewitz/Roth* (Fn. 11), S. 96.

192 *Hammellehle* (Fn. 21).

II. Rechtliche Aspekte der Terrorismusbekämpfung

Peter O. Chotjewitz berichtet über menschenunwürdige Haftbedingungen, telefonische Lauschangriffe, illegitime Hausdurchsuchungen und vieles mehr.¹⁹³ Er bezichtigt Politik und Ermittlungsbehörden des Abbaus rechtsstaatlicher Prinzipien sowie unverhältnismäßig harten Durchgreifens. Auf welche Vorkommnisse und Änderungen der Rechtslage während der Bekämpfung des RAF-Terrorismus in den 1970er Jahren er sich bezogen haben könnte, untersucht der folgende Abschnitt.

Der Gesetzgeber war besonders rege und erließ binnen vier Jahren sechs Gesetze mit *in summa* 27 Einschränkungen von Rechten der Verteidigung und mehreren Erleichterungen staatsanwaltlicher Verfolgung.¹⁹⁴

Da der Bundestag die wichtigsten Amendements 1974 beschloss und simultan langwierige staatsanwaltliche Ermittlungen den Prozessbeginn in Stammheim bis 1975 verzögerten, behaupten einige Stimmen, die zügige Gesetzesverabschiedung sei Kind des politischen Wunsches, eigens auf den Prozess zugeschnittene Normen zu schaffen.¹⁹⁵

Erste Änderungen des Strafprozessrechts begrenzten durch Novellierung der §§ 137 bzw. 146 StPO die maximale Anzahl an Wahlverteidigern auf drei Personen und untersagten die Mehrfachverteidigung.¹⁹⁶ Letzteres schmälerte die strafprozessuale Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung merklich, werden die Angeklagten doch dergestalt als Einzelne isoliert; dies erschwert die Koordination der Verteidigung spürbar.¹⁹⁷ Des Weiteren befähigten die §§ 231a, 231b StPO das Gericht, die Hauptverhandlung auch in Abwesenheit der Angeklagten fortzuführen, sind diese selbstverschuldet verhandlungsunfähig oder aufgrund ordnungswidrigen Benehmens ausgeschlossen.¹⁹⁸

Neben einer Verkürzung des Rechts des Angeklagten zur Abgabe von Erklärungen während der Hauptverhandlung durch eine Neufassung von § 257 StPO, wurde am stärksten kritisiert, dass die neu geschaffenen §§ 138a, 138b StPO die Möglichkeit vorsahen, Anwälte von der Verteidigung eines Mandanten auszuschließen.¹⁹⁹

Ausschlaggebend dafür war ein Verfahren aus dem Jahre 1972, in dem *Gudrun Ensslin* bereits erstmals der Prozess gemacht wurde und das Gericht ihren Verteidiger *Otto Schily*

ausschloss, was das Bundesverfassungsgericht mangels Rechtsgrundlage für grundgesetzwidrig befand.²⁰⁰

Auch das materielle Strafrecht erfuhr Änderungen. Im Jahre 1976 fand der neue Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung in § 129a Eingang in das StGB.²⁰¹ Zuletzt schuf der Gesetzgeber mit § 88a StGB einen Straftatbestand, der das Befürworten zukünftiger Straftaten unter Strafe stellte.²⁰² Die hinreichende Bestimmtheit der Vorschrift und ihre Vereinbarkeit mit der Meinungsfreiheit begegneten ernstlichen Zweifeln.²⁰³ Nachdem die Norm nur zu einer einzigen Verurteilung in fünf Jahren führte, wurde sie mangels kriminalpolitischen Nutzens 1981 wieder abgeschafft.²⁰⁴

Abseits rechtlicher Novellen gab es weitere Justizskandale, die das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat erschütterten. So wurde am 17.3.1977 die rechtswidrige Abhörung von den in Stammheim inhaftierten RAF-Terroristen und ihren Verteidigern bekannt.²⁰⁵ Selbst das Bundeskanzleramt und das Bundesamt für Verfassungsschutz waren in den illegalen Einbau der Abhöranlage involviert.²⁰⁶ Dazu kamen Presseberichte über menschenunwürdige Haftbedingungen in Stuttgart-Stammheim.²⁰⁷

Die von *Chotjewitz* vorgebrachte Kritik entzündete sich also an zahlreichen Punkten, die zumindest einen Anhalt in realen (Rechts-) Entwicklungen hatten.

D. Fazit

Der vorliegende Aufsatz setzte sich zum Ziel, sowohl die literarische Gestaltung als auch die Hintergründe der »Herren des Morgengrauens« von *Peter Otto Chotjewitz* zu untersuchen.

Durch die Verwendung einer komplexen Erzählstruktur, die sich durch Träume, fehlende Kapitel und eine zweite Handlungsebene auszeichnet, gelingt es dem Autor, leserseitig beträchtliche Unsicherheit hervorzurufen, die es diesem erlaubt, sich in das Gefühlsleben des Protagonisten hineinzuversetzen. Dabei legt *Chotjewitz* auf eindrückliche Weise die existenziellen Folgen des Sympathisantenverdachts dar und

¹⁹³ *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

¹⁹⁴ *Wesel* (Fn. 88), S. 1048 (1052).

¹⁹⁵ *Bergstermann* (Fn. 86), S. 161 f.; *Müller*, Stammheim und das Strafprozessrecht, in: *Drecktrah* (Hrsg.), *Die RAF und die Justiz: Nachwirkungen des »Deutschen Herbstes«*, S. 95 (98).

¹⁹⁶ *Bergstermann* (Fn. 86), S. 162; *Dahs*, *Das »Anti-Terroristen-Gesetz«* – eine Niederlage des Rechtsstaats, *NJW* 1976, 2145 (2146).

¹⁹⁷ *Wesel* (Fn. 88), S. 1048 (1053).

¹⁹⁸ *Bergstermann* (Fn. 86), S. 162 f.; *Wesel* (Fn. 88), S. 1048 (1053).

¹⁹⁹ *Bergstermann* (Fn. 86), S. 163; *Wesel* (Fn. 88), S. 1048 (1052).

²⁰⁰ *Bergstermann* (Fn. 86), S. 163.

²⁰¹ *Müller* (Fn. 195), S. 95 (98); *Dahs* (Fn. 196), *NJW* 1976, 2145 (2147).

²⁰² *Lorenz*, Wieder einführen, was schon mal nicht funktionierte?, *LTO* v. 3.12.2019, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/labrecht-pruefung-wiedereinfuehrung-tatbestand-befuerwortung-straftaten-stgb-hetze-internet/> (zuletzt abgerufen am 3.10.2023).

²⁰³ *Lorenz* (Fn. 202); *Hoeps* (Fn. 18), S. 43 f.; obwohl der BGH die Norm 1979 bestätigte: *BGHSt* 28, 312-317.

²⁰⁴ *Lorenz* (Fn. 202).

²⁰⁵ *WDR* (Fn. 164).

²⁰⁶ *Ebd.*

²⁰⁷ *Jander*, Isolation oder Isolationsfolter: Die Auseinandersetzung um die Haftbedingungen der RAF-Häftlinge, in: *Colin/De Graaf/Pekelder* (Hrsg.), *Der »Deutsche Herbst«* und die RAF in Politik, Medien und Kunst: Nationale und internationale Perspektiven (2008), S. 141 (146 ff.); *Hoeps* (Fn. 18), S. 37.

zeichnet das Bild einer aus ihren rechtsstaatlichen Fugen geratenen Justiz.²⁰⁸

Dass *Chotjewitz* durch seine Freundschaft mit dem führenden RAF-Mitglied *Andreas Baader* sowie seinen politischen Einsatz für Haftverbesserungen der Terroristen teilweise persönlich involviert war und diese Erfahrungen verdeckt autobiographisch seinen Protagonisten *Fritz Buchonia* erleben lässt, konnte aufgedeckt werden.

In Bezug auf seine Ausführungen zur Todesnacht von Stammheim erhebt der Autor wie dargetan schwere Vorwürfe gegen den Staat. Zuletzt konnte ermittelt werden, dass Hintergrund für *Chotjewitz'* rechtsstaatliche Bedenken eine starke Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts in den 1970er Jahren war.

Es ist anzumerken, dass die Behandlung, die Sympathisanten und andere Unbeteiligte seitens des Staatsapparates erfahren, im Vordergrund steht, wohingegen der Autor auf die Aktionen und Motivationen der RAF selbst kaum eingeht.²⁰⁹

Durch diesen Schwerpunkt erweckt das Werk den Eindruck, die staatliche Reaktion auf den Terrorismus habe eine weit- aus größere Gefahr für die deutsche Gesellschaft dargestellt als die Aktivitäten der RAF selbst.²¹⁰

Auch dem geneigten Leser mutet diese Darstellung allzu einseitig an. So fordert *Chotjewitz* von sich selbst zwar Klartext bei der Schilderung staatlichen Unrechts, lässt allerdings völlig unkommentiert, dass der von ihm heroisierte *Andreas Baader* unschuldige Menschen getötet hat. Die Darstellung der Geschehnisse erscheint daher eigentümlich unreflektiert. *Chotjewitz* selbst sagt dazu: »Dies ist kein Buch über Baader, sondern ein Buch über mich und meinesgleichen.«²¹¹ Dieser *prima vista* legitime Einwand übersieht, dass die staatliche Überwachung und Verfolgung der Sympathisanten unauflöslich mit der durch die RAF geschaffenen Ausnahmesituation in der BRD verwoben ist.

Nichtsdestoweniger vermag ein mitunter überzogenes Vorgehen gegen *Chotjewitz* bzw. sein fiktives Abbild *Fritz Buchonia* nicht in Abrede gestellt zu werden.

Letztlich führen auch die stellenweise allzu enigmatischen Andeutungen *Chotjewitz'* dazu, dass die Auseinandersetzung mit der sog. Todesnacht gleichsam *ad calendae graecas* verschoben wird, das Werk mithin nicht wirkungsvoll zur Durchbrechung der Sprachlosigkeit beiträgt, die sich nach Mogadischu und Stammheim wie ein Schleier über die Bundesrepublik gelegt hat.²¹²

²⁰⁸ *Schultz-Gerstein* (Fn. 2); *Sudau* (Fn. 91), S. 61 f.

²⁰⁹ *Tremel*, *Literrorisierung: Die RAF in der deutschen Belletristik zwischen 1970 und 2004*, in: Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus Bd. 2* (2006), S. 1117 (1119).

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ *Schultz-Gerstein* (Fn. 2).

²¹² *Baier* (Fn. 31).